

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
i. V. m.
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Herr Muhammed ALI

z. Z. unbekannten Aufenthaltes

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sehr geehrter Herr Ali,

unseren an Sie gerichtete Anhörung vom 07.09.2026 (Az.: 4.1.6 – 17-327-193611) können Sie bei unserem Fachdienst Soziale Angelegenheiten, Zimmer 133, in Frankenberg (Eder), während der Dienststunden einsehen und in Empfang nehmen.

Hiermit wird die vg. Anhörung öffentlich zugestellt. Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieser Anhörung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Ihnen Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Riehl)